

(Präsident.)

(A) Babis in Dresden um Aufbesserung seiner wirtschaftlichen Lage.

Präsident: Die Anzeigen werden gedruckt und verteilt.

(Nr. 78.) Vorlage Nr. 3 des Gesamtministeriums über den Entwurf eines Gesetzes über die weitere Geltung sächsischer Gesetze und Verordnungen.

Präsident: Zur allgemeinen Vorberatung auf eine Tagesordnung.

Entschuldigt ist für heute Herr Abgeordneter Dr. Menke-Glückert wegen dringender Geschäfte.

Zu beurlauben ist Herr Abgeordneter Dr. Kraft wegen Erkrankung am Ort für eine Woche zunächst.

Ich werde nun zunächst die Tagesordnung für morgen bekanntgeben:

1. Interpellation des Abgeordneten Dr. Dietel und Genossen wegen des Umfangs der bisher gewährten Kriegshilfe für den Mittelstand und die Angehörigen der freien Berufe usw. (Drucksache Nr. 17.)

2. Allgemeine Vorberatung über den Antrag des Abgeordneten Schmidt (Freiberg) und Genossen auf Abbau der Zwangswirtschaft usw. (Drucksache Nr. 20.)

(B) Wir treten in die Tagesordnung ein.

Der erste Punkt unserer heutigen Tagesordnung lautet:

Allgemeine Vorberatung über den Antrag des Abgeordneten Bähring und Genossen und des Abgeordneten Arzt und Genossen auf Festlegung des 1. Mai und 9. November als gesetzliche Ruhetage. (Drucksache Nr. 27.)

Das Wort zur Begründung des Antrages hat Herr Abgeordneter Menke (Dresden).

Abgeordneter Menke (Dresden): Wir beantragen, den 1. Mai und den 9. November eines jeden Jahres als gesetzlichen Feiertag festzulegen. Auf Grund der Tatsache, daß der vorliegende Antrag von beiden sozialdemokratischen Organisationen und damit von der Mehrheit dieses Hauses unterstützt ist, und unter Berücksichtigung der Tatsache, daß die beiden sozialdemokratischen Parteien die Mehrheit des sächsischen Volkes hinter sich haben, ist die Gewißheit für die Annahme des Antrages gegeben. Man könnte dieserhalb versucht sein, von einer näheren Begründung abzusehen. Wenn ich mich trotzdem bemühen will, eine nähere Begründung zu geben, so tue ich es in der Hoffnung, auch die Minderheit dieses Hauses für die Zustimmung zu gewinnen.

(Lachen und Widerspruch rechts.)

Denn nach meiner Information besteht die Auffassung (C) bei der Minderheit dieses Hauses, daß nach erfolgter Festlegung des Achtstundentages es nicht mehr nötig sei, durch Arbeitsruhe am 1. Mai für den Achtstundentag zu demonstrieren. Für den Fall, daß tatsächlich eine solche Auffassung zur Geltung kommen sollte, muß ich schon im voraus dieser Auffassung als von falschen Voraussetzungen ausgehend widersprechen.

Gestatten Sie mir zum Beweis meiner Behauptung die historische Seite der Feier des 1. Mai zu beleuchten.

Als im Jahre 1889 in Paris die Vertreter der internationalen Sozialdemokratie zusammenkamen, geschah dies zu dem Zwecke, um Forderungen für den international zu regelnden Arbeiterschutz zu formulieren. Bei dieser Gelegenheit forderte ein französischer Maire als wesentliche Grundlage für jeglichen Arbeiterschutz den Achtstundentag. Und um letzterer Forderung, die nun endlich nach fast dreißigjährigen schweren Kämpfen annähernd erfüllt, deren Berechtigung also trotz aller Gegenströmungen anerkannt ist, Nachdruck zu verleihen, wurde beschlossen, am 1. Mai in allen Ländern die Arbeit ruhen zu lassen, um wirksam für die Durchführung des Arbeiterschutzes, für den Achtstundentag zu demonstrieren.

Ich will an dieser Stelle nicht auf die unendlichen und weitausgedehnten Kämpfe eingehen, die das Proletariat gerade in Deutschland gegen die Vertreter des (D) Klassenstaates zu führen gezwungen war. Denn alle bürgerliche Parteien stellten sich ausnahmslos auf die Seite des Besitzes, vertraten den Standpunkt der Unmöglichkeit der Einführung des Achtstundentages und spritzten ihr ganzes Gift gegen die Arbeiter, die es wagten, am 1. Mai für diese hohen kulturellen Forderungen zu demonstrieren, den 1. Mai durch Arbeitsruhe zu feiern. Sind diese Kämpfe und deren gewaltige Opfer, die die Arbeiterschaft dafür zu bringen hatte, auch noch lange nicht vergessen, so gehören sie doch hoffentlich nunmehr der Geschichte an.

Neben der Forderung des Achtstundentags erhoben aber am internationalen Weltfeiertag, am 1. Mai die Arbeiter auch zugleich ihre Stimme gegen den Kapitalismus, gegen die Völkerverheerung, gegen den Krieg, der eine naturgemäße Folge des imperialistischen Kapitalismus darstellt und trotz aller Friedensreden und aller Reden von dem großen Völkerbunde dann erst verschwinden wird, wenn der Kapitalismus, das Streben nach Besitz, nach Ausbeutungsobjekten usw. verschwunden sein wird. Die Arbeiter demonstrieren also zugleich auch für den Frieden, für die internationale Verbrüderung, für den Sozialismus. Betrachten wir alle diese Forderungen der Arbeiterschaft, die doch allgemeine,